



**Macht Menschen stark
fürs Leben.**

Palais e.V. · Christophstraße 1 · 54290 Trier

**Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe Palais e.V.**

Christophstraße 1
54290 Trier

Telefon: 0651 - 700161
Telefax: 0651 - 700166

Bankverbindung: Sparkasse Trier
BLZ 585 501 30 · Kto-Nr. 920 330
IBAN DE59 5855 0130 0000 9203 30
SWIFT-BIC TRISDE55

Internet: www.palais-ev.de
eMail: info@palais-ev.de

Trier, März 2026

Sehr geehrte Eltern,

auf diesem Wege möchten wir uns kurz, für alle, die uns noch nicht kennen, als Träger für die Betreuende Grundschule bei Ihnen vorstellen. Die Betreuende Grundschule wird vom Palais e.V. organisiert. Der Palais e.V. versteht sich als moderner sozialer Dienstleistungsbetrieb, mit einem breiten, multidisziplinären Unterstützungsangebot in verschiedenen Tätigkeitsbereichen (darunter beispielsweise Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe oder Hilfen zur Erziehung). Das zentrale Ziel der Arbeit ist die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen. An diesem Ziel wollen wir auch im Rahmen der Betreuenden Grundschule arbeiten. Uns ist es wichtig, Ihren Kindern einen Aufenthaltsort zu gestalten, an dem sie sich wohl und gut aufgehoben fühlen können.

Um die wichtigsten Informationen zusammenzufassen, haben wir die häufigsten Fragen für Sie zusammengestellt:

Welche Gruppen gibt es?

Im kommenden Schuljahr wird es ein **Teilzeitangebot** geben, in denen die Kinder von 12 bzw. 13 Uhr bis 14 Uhr betreut werden. Darüber hinaus gibt es ein **Vollzeitangebot**, in denen die Kinder von 12 bzw. 13 Uhr bis 16 Uhr betreut werden.

Die Teilnahme am warmen Mittagessen ist optional (nach erfolgter Anmeldung allerdings verbindlich). Alle Kinder haben mittags Zeit, entweder ihr mitgebrachtes oder geliefertes Essen zu sich zu nehmen. Während der Betreuungszeit wird -je nach Bedarf- eine Hausaufgabenzeit angeboten. Die übrige Zeit wird zum gemeinsamen Spielen (überwiegend draußen, je nach Witterungslage) genutzt.

Welche Kosten fallen für die Betreuung an?

In der untenstehenden Tabelle finden Sie das Betreuungsangebot mit den jeweiligen Zeiten

und den monatlich pauschal anfallenden Kosten.

Betreuungsangebot	Betreuungszeit	Monatliche Kostenpauschale
Teilzeitplatz A (Klassenstufe 1 und 2)	Mo-Fr von 12 Uhr bis 14 Uhr	77,00 € Optional zzgl. Essen
Teilzeitplatz B (Klassenstufe 3 und 4)	Mo-Fr von 13 Uhr bis 14 Uhr	38,50 € Optional zzgl. Essen
Vollzeitplatz A (Klassenstufe 1 und 2)	Mo-Fr von 12 Uhr bis 16 Uhr	154,00 € Optional zzgl. Essen
Vollzeitplatz B (Klassenstufe 3 und 4)	Mo-Fr von 13 Uhr bis 16 Uhr	115,50 € Optional zzgl. Essen

Für das Mittagessen kommen für die bei der Anmeldung angegebene Anzahl der Essenstage pauschal vorrausichtlich noch 5,05 € pro Essen (aktueller Preis des Lieferanten und Personalkosten, Änderung vorbehalten) hinzu. Daraus ergeben sich folgende Essenspauschalen:

Fest angemeldete Essenstage pro Woche	Monatliche Essenspauschale
5 Tage	84,17 €
4 Tage	67,67 €
3 Tage	50,75 €
2 Tage	33,83 €
1 Tag	16,92 €

Hinweis: Nachdem wir in den letzten beiden Jahren bei unseren Kostensätzen für die Betreuende Grundschule keine Preissteigerung erhoben haben, sehen wir uns in diesem Jahr aufgrund von Lohnsteigerungen sowie der allgemeinen Steigerung aller Kosten leider gezwungen unsere Preise dementsprechend anzuheben.

Bitte beachten Sie, dass sowohl die Betreuungskosten als auch die Kosten für das Mittagessen pauschal und über 12 Monate gemittelt berechnet werden (entsprechend des offiziellen Zeitraumes für ein Schuljahr beginnend am 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres). Es kann daher keine Erstattung einzelner Fehl- oder Krankheitstage erfolgen! Bei längerfristiger Krankheit oder Abwesenheit (ab dem 6ten Tag) kann eine Erstattung der Essenskosten angefragt werden.

Um Ihren Aufwand gering zu halten, werden die vereinbarten Beiträge jeweils zum Monatsanfang mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das bedeutet, dass der erste Beitrag zu Beginn August 2026 (unabhängig des tatsächlichen Schuljahresbeginns) erfolgt und der letzte Anfang Juli 2027 (unabhängig des tatsächlichen Schuljahresendes).

Bitte beachten Sie: der Einzug der Kosten erfolgt über 12 Monate (siehe oben und unabhängig des tatsächlichen Schuljahresbeginns und -endes).

Erziehungsberechtigte, die den Einkommengrenzen der kostenlosen Schulbuchausleihe unterliegen und die Betreuung nachweislich aufgrund von Berufstätigkeit in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit eine Kostenübernahme der Betreuungskosten durch das Schulamt zu beantragen. Für die Mittagsverpflegung besteht die Möglichkeit der Bezuschussung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) durch das Jobcenter/Jugendamt.

Für welche Tage kann ich mein Kind anmelden?

Der Betreuungsplatz bei beiden Modellen (Teilzeit- und Vollzeitplatz) wird für die gesamte Woche und für ein gesamtes Schuljahr (12 Monate) gebucht. Die Anmeldung für einzelne Wochentage ist nicht möglich. Mit Zusage eines Betreuungsplatzes steht Ihnen folglich eine Betreuung an 5 Tagen der Woche fest zur Verfügung. In Einzelfällen können zu Beginn des Schuljahres verbindliche Absprache mit den Mitarbeitenden getroffen werden, dass Ihr Kind an festgelegten Wochentagen früher abgeholt wird, oder die Betreuung ganz ausgesetzt wird, um bspw. die Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten wie Fußballtraining, Musikunterricht o.ä. zu ermöglichen. Bitte beachten Sie, dass diese Tage nicht wöchentlich neu festgelegt werden können und sich an den monatlichen Kosten dadurch nichts ändert. Die Anzahl der Essenstage ist nicht auf die ganze Woche festgelegt und kann individuell bestimmt werden. Sie können beispielsweise den Betreuungsplatz für die ganze Woche buchen, aber nur an 4 Wochentagen Essen buchen, weil Ihr Kind die Betreuung an dem fünften Wochentag auf Grund von Vereinsanbindungen nicht besucht.

Wann kann ich mein Kind abholen?

Grundsätzlich sollte Ihr Kind für den angemeldeten Zeitraum auch anwesend sein. Der Vollzeitplatz sollte bis mindestens 15 Uhr genutzt werden, um eine möglichst hohe Betreuungskonstanz und Ruhe zu gewährleisten. Abholungen vor 15 Uhr sind nur in äußersten Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache oder aufgrund der zu Schuljahresbeginn festgelegten wöchentlich gleichbleibenden Absprachen aufgrund von Vereinsanbindungen o.ä. möglich. Bitte beachten Sie dabei, dass die Einhaltung der Abholzeiten äußerst wichtig ist und immer abgesprochen werden müssen, um die Abläufe für die Kinder und auch die Mitarbeitenden planbar zu machen. Die Abholung der Kinder ist in der Regel nur zur vollen Stunde möglich.

Was, wenn mein Kind mal krank sein sollte?

Sollte Ihr Kind die Betreuung aufgrund von Krankheit oder Terminkonflikten früher verlassen, oder gar nicht besuchen, so teilen Sie dies bitte bis **spätestens 11:30 Uhr** des Tages per Mail an **bgs-pfalzel@palais-ev.de** mit. Über diese E-Mail-Adresse erreichen Sie das Betreuungsteam vor Ort, auch für eventuelle andere Fragen oder Anliegen.

Wie kann ich mein Kind anmelden?

Falls Sie Ihr Kind verbindlich für das Schuljahr 2026/27 in der betreuenden Grundschule Pfalzel anmelden wollen, gelangen Sie über den unten aufgeführten Link bzw. QR-Code zu unserem Anmeldeportal.



www.palais-ev.de/bgs-pfalzel

Eine Anmeldung ist nur bis einschließlich 27.03.2026 möglich!

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird der QR-Code sowie der angegebene Link deaktiviert. Sollten Sie Ihr Kind nach Ablauf der Anmeldefrist anmelden, ist dies per E-Mail an folgende Adresse zu richten:


bgs-verwaltung@palais-ev.de

Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine vorläufige Platzzusage und damit den Betreuungsvertrag und das Lastschriftmandat. Erst wenn alle Dokumente fristgerecht und vollständig vorliegen, erhalten Sie die endgültige Platzbestätigung.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Schreiben schon einige Fragen beantworten konnten. Sollten noch weitere Fragen aufkommen, oder Sie andere Anliegen haben, können Sie sich natürlich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kindern.

Mit freundlichen Grüßen,



Pia Fusenig

Bereichsleitung Betreuende Grundschule
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e.V.